



# **Elektronisches Amtsblatt der Stadt Walsrode**

|      |                      |        |
|------|----------------------|--------|
| 2026 | Walsrode, 08.05.2026 | Nr. 16 |
|------|----------------------|--------|

**Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die  
Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode  
über die Änderung der Friedhofsordnung für die  
Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Walsrode  
in Walsrode nach kirchenaufsichtlicher  
Genehmigung vom 12.11.2025**

Öffentliche Bekanntmachung des Kirchenamtes Celle für die Ev.- luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode über die Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Walsrode in Walsrode nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung vom 12.11.2025.

Diese Änderung der Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Walsrode in Walsrode

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St.-Johannes-der-Täufer Kirchengemeinde Walsrode am 22.10.2025 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 14.06.2020 beschlossen:

### VI. Grabstätten

#### § 12 Allgemeines

In Absatz 6, Aufzählung Buchstabe j ergänzt:

- „j) Grabstätten in der kleinen Urnengemeinschaftsanlage mit Stele § 22a  
- für Urnenbestattung (Einzel- und Partnergrab) § 22a (2)“

Ergänzung Paragraf 22a:

#### „§ 22a Kleine Urnengemeinschaftsanlage mit Stele / am „Urnen-Hain“

(1) Die Anlage und Pflege dieser Gemeinschaftsanlage erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht zur eigenen Pflege der Grabstätte.

Auf dem zentralen Gedenkstein (Stele) in Gemeinschaftsgrabanlage ist die Anbringung einer Gedenktafel je Einzel- bzw. Partnergrabstätte vorgeschrieben und richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang 1 zur Friedhofsordnung „Gestaltungsrichtlinien Grabzeichen“, Absatz 6 Richtlinien für Gemeinschaftsanlage „Urnen-Hain“.

Das Aufstellen von Vasen, Schalen und Gestecken ist im Bestattungsbereich nicht erlaubt.

In dieser Gemeinschaftsgrabanlage dürfen ausschließlich nur sogen. Bio-Urnen, d.h. leicht abbaubare Urnenkapsel und Schmuckurne, beigesetzt werden.

(2) In dieser Gemeinschaftsanlage werden Grabstätten für Urnenbestattung vergeben:

(a) als Einzelgrab: die Belegung der Grabstätten erfolgt der Reihen nach.

(b) als Partnergrab: die Vergabe der Grabstätten erfolgt der Reihe nach. Des Weiteren gelten hierfür die Bestimmungen des §12, Absatz 3, insbesondere Unterabsatz (3.4).“

### Inkrafttreten

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Walsrode, 22.10.2025

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Walsrode:

gez. Seevers

Vorsitzender

L. S.

gez. Herold

Kirchenvorsteherin

Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Nummer 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Walsrode, 12.11.2025

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Walsrode:

gez. Fricke

Vorsitzender

L. S.

gez. Conrad

Kirchenkreisvorsteherin

# elektronische Mitzeichnung

| elektronische Mitzeichnung |                        |
|----------------------------|------------------------|
| Bearbeitungsprotokoll      | Mitzeichnung v. 2.1.5a |
| Betreff                    | Mitzeichnung 3851      |
| Workflow beendet           | 07.05.2026 10:56:15    |
| Prozessersteller           |                        |

| Freigabe   |                              |
|------------|------------------------------|
| Schritt    | interne Freigabe             |
| durch      | Wieters, Ulrich              |
| Datum/Zeit | 07.05.202610:56:11           |
| Bemerkung  | Freigabe erfolgt; Bemerkung: |